

6. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 22.07.2010 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Eibl

Wolfgang Benedetter

Daniela Auerbach

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Manuela Antensteiner

Annigret Pachner

entschuldigt:

Ing. Anton Santner

Leopoldine Sanglhuber

erschienene Ersatzmitglieder:

Michael Rippel

Daniel Huemer

Schriftführer: Adolf Sölkner

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 07. Juli 2010 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienenene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Mai 2010 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Da keine Einwände erhoben werden, erwähnt der Bürgermeister, dass Punkt 4. der heutigen Tagesordnung gestrichen werden kann, da für eine anteilige Haftungsübernahme zur Finanzierung des Gewerbegebietes St. Pankraz noch weitere Angebote eingeholt werden und die bereits erhaltenen Angebote vom Land OÖ, der Direktion Inneres und Kommunales, überprüft werden. Ein neues Angebot der BAWAG P.S.K. ist um soviel günstiger als die regionalen Anbieter, dass eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde notwendig wurde. Dieser Punkt wird bei einer der nächsten Sitzungen nachgeholt werden. Danach geht er auf die Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

1. Prüfbericht des Prüfungsausschuss vom 25.05.2010, Vorlage im Gemeinderat
2. Nachtragsvereinbarung mit der Sparkasse Kremstal/Pyhrn zum Darlehen für den Kindergartenumbau, Beratung und Beschlussfassung
3. Erhöhung der Zeltverleihgebühren, Beratung und Beschlussfassung
4. Anteilige Haftungsübernahme zum Darlehen des Gewerbegebietes St. Pankraz, Beratung und Beschlussfassung
5. Ortsklasseneinstufung der Gemeinde Rosenau/Hp. ab 01.01.2011 gemäß Oö. Tourismus-Gesetz 1990 und Oö. Ortsklassenverordnung 2011, Beratung und Beschlussfassung
6. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschuss vom 25.05.2010, Vorlage im Gemeinderat

Bgm. Auerbach liest den verfassten Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 25.05.2010 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor:

B e r i c h t V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 25.05.2010 gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau

Beginn der Prüfung: 18.00 Uhr

Anwesende:

Obmann	Ing. Jürgen Steinbichler
Mitglied	Elfriede Steinhäusler
Ersatz	Rosa Eibl

entschuldigt: Gottlieb Gösweiner

Tagesordnung

1. Belegprüfung über den Zeitraum Jänner bis April 2010
2. Überprüfung ao. Projekt WVA Dirngraben
3. Allfälliges

Prüfungsergebnis:

1. Belegprüfung über den Zeitraum Jänner bis April 2010

Die Buchungsbelege der Monate Jänner – April 2010 wurden stichprobenartig überprüft. Die Gemeindegebarung erscheint dem Prüfungsausschuss sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt. Es wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt

2. Überprüfung ao. Projekt WVA. Dirngraben:

Das Projekt WVA. Dirngraben wurde gemeinsam mit der ABA. Dirngraben im Jahr 2003 begonnen und im Jahr 2009 mit der Quellfassung abgeschlossen. Eine wasserrechtliche Bewilligung liegt derzeit noch nicht vor. Der Prüfungsausschuss ist der Meinung, dass sich der Bürgermeister bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems um eine dringende Erledigung bemühen sollte. Ohne wasserrechtliche Bewilligung hat die Gemeinde Rosenau keine Chance, beim Land OÖ. bzw. bei der Öst. Kommunalkredit um Förderungsmittel anzusuchen.

3. Allfälliges:

Keine Wortmeldung

Ende der Prüfung: 19.40 Uhr

Ing. Jürgen Steinbichler
Obmann

Rosa Eibl

Elfriede Steinhäusler

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 26.05.2010

der Bürgermeister:

Zur Stellungnahme beim 2. Punkt „Wasserversorgungsanlage Dirngraben“ erläutert der Bürgermeister, dass er sich schon mehrmals eindringlich um die wasserrechtliche Bewilligung des Projektes sowohl bei der Wasserrechtsbehörde in Kirchdorf/Krems als auch beim Land OÖ bemüht hat. Gründe für den Verzug der wasserrechtlichen Bewilligung sind einerseits der Personalwechsel beim Land OÖ (Ing. Karl Peherstorfer ging in die Pension) und andererseits die nicht besonders kooperative Haltung des Anrainers Gottfried Schmidthaler zu diesem Projekt. Ing. Humpl fragt nach, um welche Fördermittel es bei diesem Projekt geht. Ob und in welcher Höhe Fördermittel zur WVA Dirngraben ausständig sind, können ihm sowohl der Bürgermeister als auch der Amtsleiter nicht beantworten. Allerdings liegt es auf der Hand, dass um Förderungen nur mit einem wasserrechtlich bewilligten Projekt angesucht werden kann. Bgm. Auerbach schlägt vor, in einem nochmaligen Erinnerungsschreiben an die Wasserrechtsbehörde die Kritik des Prüfungsausschuss der Gemeinde mit zu erwähnen. Auch der Projektant des Projektes, Ing. Beuerle, hatte schon mehrmals versucht, die wasserrechtliche Bewilligung für die WVA Dirngraben zu erreichen. Auch die Begleichung seines Honorars hängt damit in der Luft.

2. Nachtragsvereinbarung mit der Sparkasse Kremstal/Pyhrn zum Darlehen für den Kindergartenumbau, Beratung und Beschlussfassung

Da die ursprünglich geschätzten Kosten für den Kindergartenumbau um einiges überschritten wurden und auch die Erhöhung des Landeszuschusses und der Bedarfszuweisungsmittel jeweils in der Höhe von € 8.400,- die Gesamtkosten von knapp € 100.000 nicht abdecken, muss auch der Darlehensanteil der Gemeinde von ursprünglich € 17.400 auf € 48.185,25 erhöht werden. Zu diesem Zweck hat Bgm. Auerbach mit dem Geschäftsstellenleiter der Sparkasse Windischgarsten, Herrn Herwig Buchbauer, eine Nachtragsvereinbarung zu den bestehenden Kreditkonditionen für dieses Vorhaben vereinbart. Die Nachtragsvereinbarung sollte nun auch vom Gemeinderat per Beschluss bestätigt werden. Aus diesem Grund liest der Bürgermeister die Nachtragsvereinbarung der Sparkasse Kremstal/Pyhrn (GS Windischgarsten) vom 08.04.2010 vor und beantragt die Beschlussfassung dieser Vereinbarung.

SPARKASSE	Sparkasse Kremstal-Pyhrn Aktiengesellschaft	Hauptplatz 18 4560 Kirchdorf/Krems Tel.: 0043/50100 49200-0	Firmensitz Kirchdorf an der Krems Landesgericht Steyr FN 118868 g DVR 111139, BLZ 20315
------------------	--	---	--

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Ihr Ansprechpartner:

Herr Herwig Buchbauer
Tel.: (05)0100-49182
Fax: 0043/50100 49200-949182
E-Mail: BuchbauerH@kp.sparkasse.at
Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG
GS Windischgarsten
Bahnhofstraße 10, 4580 Windischgarsten

Zur Ablage bei 4400051/5062-000160/GEMEINDER1

Datum
08.40.2010

Kontonummer 5062-000160 – Nachtragsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihnen auf o.a. Konto ein Darlehen zugezählt.

Bezug nehmend auf die geführten Gespräche halten wir hinsichtlich „Laufzeit/Rückzahlung“ nunmehr folgende Änderungen fest:

Laufzeit/Rückzahlung:

Das Darlehen ist in 29 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von je EUR 1.606,18 beginnend am 30.06.2010, sowie einer am 31.12.2024 fälligen Restrate in Höhe von EUR 1.06,03 zurückzuzahlen.

Im Fall einer erfolgten, vertraglich zulässigen vorzeitigen Kapitalrückzahlung wird die Entrichtung der Kapitalratenzahlungen hiedurch weder unterbrochen, noch die Höhe der Kapitalraten geändert, sondern nur die Laufzeit der Finanzierung entsprechend abgekürzt, falls nichts anderes vereinbart wird.

Auf dem Darlehenskonto einlangende Beträge werden – sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird – in folgender Reihenfolge verrechnet. Zuerst auf die früher, danach auf die später fällig gewordenen Forderungen. Innerhalb der zum gleichen Zeitpunkt fällig gewordenen Forderungen auf Zinsen, auf Kapital, auf Kosten und Spesen, auf Verzugszinsen. Zahlungen auf noch nicht fällige Forderungen werden wir entgegennehmen und auf die nächsten fällig werdenden Beträge verrechnen. Wir sind aber auch berechtigt, solche Überzahlungen zur Abdeckung von fälligen Forderungen auf andere für Sie geführte Konten umzubuchen.

Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie, uns den beiliegenden Gegenbrief ordnungsgemäß unterfertigt innerhalb von 30 Tagen zu retournieren.

Freundliche Grüße

Sparkasse Kremstal-Pyhrn-Aktiengesellschaft

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Nachtragsvereinbarung zur Kenntnis und stimmen der Beschlussfassung dieser einstimmig mit Handzeichen zu.

3. Erhöhung der Zeltverleihgebühren, Beratung und Beschlussfassung

Da die Bauhofmitarbeiter und der Amtsleiter immer wieder hören, dass die Preise für den Zeltverleih in Rosenau günstiger sind als bei anderen Anbietern (beim Ankauf der letzten gebrauchten Dachplane bei der Fa. Ebersteiner hat eine Mitarbeiterin von deren Zeltverleihgebühren gesprochen, die sogar um ein vielfaches höher sind als unsere), so sollten die seit dem Jahr 2004 vom Gemeinderat beschlossene Zeltverleihgebühren erhöht bzw. angepasst werden. Dazu hat Bauhofleiter Wolfgang Eibl zusammen mit dem Amtsleiter einen Vorschlag zur Gebührenerhöhung erarbeitet. Der Bürgermeister trägt diesen Vorschlag vor und bittet um die Meinungen der Gemeinderatsmitglieder.

Zeltverleih ab 01.01.2011				
Vorschlag Wolfgang Eibl				
Größe	1 Tag	2 Tage	3 Tage	Zeltmeister
25x10	€ 750	€ 850	€ 950	€ 150
20x10	€ 600	€ 700	€ 800	€ 125
15x10	€ 450	€ 550	€ 650	€ 100
10x10	€ 300	€ 400	€ 500	€ 100
örtl. Vereine, Institutionen u. Wirte	€ 150	€ 200	€ 300	
WC-Wagen pro Veranstaltung			€ 150	
Biertischgarnituren Preis je nach Vereinbarung!				

Zum Vergleich liest der Bürgermeister auch die seit 01.07.2004 geltenden, vom Gemeinderat beschlossenen Zeltverleihgebühren vor:

Zeltverleih ab 01.07.2004					
Größe	1 Tag	2 Tage	3 Tage	Zeltmeister	über 10 km pro 10 km
25x10	€ 600	€ 700	€ 800	€ 100	€ 10
20x10	€ 500	€ 600	€ 700	€ 100	€ 10
15x10	€ 400	€ 500	€ 600	€ 100	€ 10
10x10	€ 300	€ 400	€ 500	€ 100	€ 10
örtl. Vereine, Institutionen u. Wirte	€ 100	€ 200	€ 300		
WC-Wagen pro Veranstaltung			€ 150		durch Feuerwehr
Biertischgarnituren Preis je nach Vereinbarung!					

Da man ohnehin vom Veranstalter die Abholung des Zeltanhängers verlangt, erübrigt sich die Berechnung von Transportkosten bei weiteren Entfernungen. Bgm. Auerbach fügt hinzu, dass die kostendeckende Verwaltung des Zeltes nur mit einer Erhöhung der Gebühren abgewickelt werden kann, da immer wieder Planen und Zeltteile zu erneuern sind. Die Begründung für die Erhöhung der Gebühren ab 01.01.2011 liegt darin, da die Vereinbarungen mit Preisabsprachen für den Sommer 2010 bereits erledigt sind. GR Wolfgang Eibl informiert zusätzlich, dass ein gemeinsames Aufstellen des Zeltes der Gemeinde und jenes der Bergmusik Unterlaussa nicht mehr durchgeführt und auch nicht mehr angeboten wird. Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des Vorschlages für Zeltverleihgebühren ab 01.01.2011 von Zeltmeister Wolfgang Eibl. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit Handzeichen zu.

4. Anteilige Haftungsübernahme zum Darlehen des Gewerbegebietes St. Pankraz, Beratung und Beschlussfassung

Schon zu Beginn der Sitzung erwähnte und begründete der Bürgermeister die Absetzung dieser Angelegenheit von der Tagesordnung.

5. Ortsklasseneinstufung der Gemeinde Rosenau/Hp. ab 01.01.2011 gemäß Oö. Tourismusgesetz 1990 und Oö. Ortsklassenverordnung 2011, Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Thema liest der Bürgermeister die Information der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (Amt der Oö. Landesregierung) vom 15. Juni 2010 vor:

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
 Abteilung Wirtschaft
 4021 Linz Bahnhofplatz 1

**LAND
 OBERÖSTERREICH**

Geschäftszeichen:
 Wi-454036/112-2010-Pö

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
 zu Hd. Herrn Bgm. Peter Auerbach
 Rosenau am Hengstpaß 120
 4581 Rosenau am Hengstpaß

Bearbeiter: Dr. Stephan Pömer
 Tel: (+43 732) 7720-15140
 Fax: (+43 732)7720-211785
 E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 15. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

§ 2 Abs. 1 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 legt fest, dass die Gemeinden alle zehn Jahre entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus in Oberösterreich in vier Ortsklassen (A, B, C, D) einzustufen sind. Im Art. III Abs. 3 der Oö. Tourismusrechts-Novelle 2009 war die Verlängerung der geltenden Ortsklasseneinstufung bis 31.12.2010 angeordnet. mit 1. Jänner 2011 ist daher eine Neueinstufung der Gemeinden durchzuführen.

Als Maßzahlen nach § 2 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 gelten:

I. pro oö. Erhebungsgemeinde (siehe § 4 Abs. 1 der Tourismus-Statistik-Verordnung 2002):

- die Nächtigungszahl

Als Nächtigungszahl ist der Durchschnittswert der Zahl der Nächtigungen von Touristen in der Gemeinde jener fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahre, die dem Jahr, in dem die Berechnung vorzunehmen ist, unmittelbar vorangegangen sind, zu ermitteln. Die letzte Ortsklassen-VO wäre bereits mit 1.1.2010 außer Kraft getreten. Der Gesetzgeber hatte im Vorjahr aus wichtigen Gründen den Geltungsbereich der bestehenden Verordnung verlängert, ohne aber in den 10 Jahres-Rhythmus einzugreifen. Daraus ist zu folgern, dass die neue Ortsklasseneinstufung auf Basis jener Daten zu berechnen ist, die im „normalen“ Ablauf zur Verfügung gestanden wären (= 1.1.2004 bis 31.12.2008).

- die Nächtigungsintensität:

Diese ergibt sich aus der Nächtigungszahl geteilt durch die Anzahl der Einwohner der Gemeinde. Die Zahl der Einwohner bestimmt sich nach der Zahl jener Personen, die nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

II. pro oö. Gemeinde

- der spezifische Tourismusumsatz:

Dieser entspricht dem steuerpflichtigen Umsatz aller Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde geteilt durch die Anzahl der Einwohner der Gemeinde. Für die Ermittlung der steuerpflichtigen Umsätze der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe einer Gemeinde ist die jeweils letzte Umsatzsteuerstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich heranzuziehen.

Sodann hat die Landesregierung jeweils nach ihrer Größe zu ordnen und die genau in der Mitte liegenden Werte (Mediane) festzustellen. Diese bilden die Grundlage für die Ermittlung der Grenzwerte. Auf Grund der vorliegenden Daten ergeben sich folgende Grenzwerte:

	Median	Grenzwerte:					
		Ortsklasse A:		Ortsklasse B:		Ortsklasse C:	
Nächtigungszahl	6.246	(4-fach)	24.984	(2-fach)	12.492	(0,75-fach)	4.685
Nächtigungsintensität	2,62	(4-fach)	10,48	(2-fach)	5,24	(0,75-fach)	1,96
Spezifischer Tourismusumsatz	€ 537,84	(2,5-fach)	€ 1.344,60	(1-fach)	€ 537,84	(0,75-fach)	€ 403,38

In die jeweilige Ortsklasse fällt, wer entweder mit allen drei Werten, mit beiden Nächtigungswerten (Nächtigungszahl, Nächtigungsintensität) oder mit einem der Nächtigungswerte und dem Tourismusumsatz die Grenzwerte für die betreffende Ortsklasse überschreitet.

In Ihrer Gemeinde wurden folgende Werte erzielt:

Nächtigungszahl	Wert 4.063
Nächtigungsintensität	5,48
spezifischer Tourismusumsatz	€ 3.547,30

Ab 1. Jänner 2011 ergibt sich folgende Ortsklasse: **B**

Zuletzt eingestufte Ortsklasse **C**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, vor der Erlassung der Verordnung durch Beschluss des Gemeinderates zu beantragen, in eine andere Ortsklasse eingestuft zu werden. Auf die Verfahrensbestimmung des § 3 Abs. 5 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 (Einbeziehung aller bekannten [künftigen] Pflichtmitglieder) weisen wir diesbezüglich hin.

Wir ersuchen um Verständnis, dass uns ein allfälliger solcher Antrag Ihrer Gemeinde unter Vorlage eines Auszuges aus dem Gemeinderatsprotokoll und unter Bekanntgabe des Ergebnisses der Befragung bis spätestens **15. Oktober 2010** übermittelt werden müsste.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag

Ing. Mag. Werner Kreisl

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Wirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Mit den Sitzungsunterlagen haben die Fraktionsobmänner und der Bürgermeister auch eine Kopie der geltenden Tourismusabgabeordnung von 2010 der Gemeinde Rosenau/Hp. erhalten. Aus dieser geht hervor, dass die Gemeinde zuletzt in der Tourismuskategorie C eingestuft war. Bgm. Auerbach spricht sich für die neue Einstufung in die Kategorie B aus, da es für die Gemeinde nur Vorteile bringen kann, wenn man touristisch in eine bessere Kategorie eingestuft wird. Frau Manuela Antensteiner fragt nach, ob sich die Anhebung in die Tourismuskategorie B nur bei der Tourismusabgabe auswirkt oder sich auch andere Abgaben, wie z.B. der Interessentenbeitrag für Tourismus der Betriebe dadurch erhöhen. Da im Schreiben der Landesregierung die Verfahrensbestimmung des § 3 Abs. 5 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 eigens angeführt ist und bei einer anderen Einstufung als der vom Land Oö. ermittelten, die Einbeziehung aller bekannten künftigen Pflichtmitglieder (Interessentenbeitragszahler) angefordert wird, nehmen die Gemeinderatsmitglieder an, dass auch die Höhe des Interessentenbeitrages für Betriebe nach dem Oö. Tourismus-Gesetz von der Einstufung abhängig ist und diese Beiträge sich für die Rosenauer Betriebe mit der Neueinstufung erhöhen werden. Frau Manuela Antensteiner, Obfrau des Ausschusses für Tourismusangelegenheiten, schlägt daher vor, dieses Thema im Tourismusausschuss zu behandeln und zunächst alle Auswirkungen zu hinterfragen, ehe der Gemeinderatsbeschluss dazu gefasst wird. Sie wird sich in dieser Angelegenheit beim Geschäftsführer des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel, Herrn Dieter Habe, informieren. Dabei möchte sie auch die jeweiligen Tourismusabgabehöhen der verschiedenen Kategorien in Erfahrung bringen, da diese niemand innerhalb des Gemeinderates wirklich weiß. Herr Ing. Harald Humpl fragt beim Bürgermeister nach, was der Gemeinde von der Erhöhung der Tourismusabgabe mit der Einstufung in die B-Kategorie bleibt. Bgm. Auerbach teilt mit, dass nur ein geringer Prozentanteil der Tourismusabgabe in die Gemeindekasse fließt, da diese Abgabe vom Tourismusverband selbst eingehoben wird und nur der Infrastrukturanteil an den jeweiligen Tourismusrat der Gemeinde zurück fließt - wobei diese Rückzahlung aber nur zustande kommt, wenn dieser mittels eines touristischen Projektes für Investitionen um diesen Infrastrukturbeitrag anfragt. So gesehen hat die Gemeinde finanziell betrachtet keinen Vorteil von der höheren Einstufung in die Tourismuskategorie B. Von der höheren Einstufung profitiert hauptsächlich der Tourismusverband, der ja die Gemeinden der Region Pyhrn-Priel touristisch repräsentiert. Um für einen vernünftigen Beschluss alle Unklarheiten zu diesem Thema auszuräumen, ist auch Bgm. Auerbach dafür, die Angelegenheit zunächst im Ausschuss für Tourismusangelegenheiten zu besprechen und den Geschäftsführer des Tourismusverbandes, Dieter Habe, zu dieser Sitzung zwecks Erläuterungen einzuladen. Er schlägt daher diese Vorgangsweise vor. Die Beschlussfassung des Gemeinderates zu diesem Punkt wird daher auf die nächste Sitzung im September 2010 verschoben.

6. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Vizebgm. DI Marietta Metzker berichtet von der Bauausschusssitzung, die erst kurz vor der heutigen Gemeinderatssitzung zu Ende ging. Dabei wurde die Wohnung der Fam. Cojder an die Fam. Jovic vergeben. Der Entwurf zum Hackgutliefervertrag mit der ÖKOENERGIE Roßleithen und der Hackgutlieferungsgemeinschaft Vorderstoder (Fam. Gottfried Eibl) wurde vom Ausschuss nochmals überarbeitet und wird ebenfalls Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung werden. Dieser beinhaltet nun auch eine Hackgutlieferung in das Sommerlager zu einem günstigeren Preis (€ 5/ATRO-Tonne weniger als für die übliche Anlieferung) allerdings wollen die Vertragspartner eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren vereinbaren. Ein weiteres Thema der Bauausschusssitzung war der Vorentwurf des Einreichplan für die Einfamilienhauserrichtung von Christine Mayr in der Mühlreithsiedlung (Lögergründe). Der terrassenförmige, etwas modernere Stil der Architekten BENESCH/STÖGMÜLLER veranlasste den Bürgermeister den Einreichplan dem Bauausschuss vorzustellen und dessen Meinung dazu zu erfragen. Dem extravaganten, modernen Stil stimmte der Ausschuss einstimmig zu. Als 4. Punkt wurde in der Sitzung das Ansuchen des Herrn Minichmayr um Anschluss seiner beiden Gebäude, Dambach 57 und 58, an die Gemeindewasserversorgungsanlage beraten. Hierzu wurde vereinbart, die Angelegenheit gemeinsam mit der Wasserrechtsbehörde (Hermann Hörtenhuber von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems) zu begutachten, da v.a. rechtliche Belange, wie Dienstbarkeitsverpflichtungen des Quelleigentümers, unklar sind. Herr Gösweiner fragt, wie weit die Wasserleitung bisher geht. Bgm. Auerbach führt an, dass vom Anwesen Ortler Dambach 33 bis zu den beiden Objekten des Herrn Minichmayr etwa 650 lfm Wasserleitung herzustellen wären.

Frau Annigret Pachner, Obfrau des Kindergarten-, Schul- und Sportausschuss, informiert über die 1. abgehaltene Sitzung am 01. Juli 2010. Dabei wurden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Schule und beim Kindergarten besprochen. Bezüglich der anteiligen Fehlbetragsfinanzierungen im Hort Windischgarsten wurde vereinbart, diesen grundsätzlich zuzustimmen, da die Gemeinde Rosenau/Hp. selber keine Hortplätze anbieten kann.

Die Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde, Frau Maria Benedetter, berichtet vom 3. Jahreszeitenwandertag am 26. Juni 2010. Sie klagt darüber, dass nur sehr wenige, Gemeinderatsmitglieder an der Wanderung teilnahmen und anschließend dem hervorragenden Vortrag von Ing. Anton Santner über die Geschichte Rosenaus lauschten.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach ergänzt zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule, dass diese bei der IKD, der Direktion Inneres und Kommunales, beim LR Josef Ackerl sowie bei der zuständigen Landesrätin, Mag. Doris Hummer, angezeigt wurde und auf eine Erlaubnis von diesen Stellen gewartet werden muss. Immerhin belaufen sich die Gesamtkosten für diese Maßnahmen auf über € 20.000,--.

Weiters informiert er über die Besprechung mit dem Geschäftsführer der Raiffeisenbank Windischgarsten bezüglich der Bedarfszuweisungsmittel für die Ausfinanzierung des Wurbauerkogelprojektes durch die Touristische Freizeiteinrichtungen Ges mbH Wurbauerkogel. Ein Teil der zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 321.500 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales bereits angewiesen und von der Gemeindebuchhaltung an die Raiffeisenbank weitergeleitet, da Herr Schmaranzer versprochen hatte, sich um die Angelegenheit zu kümmern und die Geldsumme auf das richtige Konto weiter zu leiten. Verblieben ist die Summe letztendlich auf einem Konto der Raiffeisenbank Windischgarsten, welches eigentlich ein Darlehen der HIWU GesmbH zur Finanzierung des ALPINECOASTER am Wurbauerkogel diente. Mit dem Gespräch wollte man nun bei Herrn Dir. Schmaranzer die Weiterleitung der Summe auf das Konto der Touristischen Freizeiteinrichtungen GmbH Wurbauerkogel erreichen. Bgm. Auerbach erwähnt, dass er sich in dieser Angelegenheit rechtliche Schritte vorenthält. Weiters deutet der Bürgermeister im Gemeinderat an, aus Misstrauensgründen alle Konten von der Raiffeisenbank Windischgarsten abzuziehen.

Auch die Neuvermarktung des Gewerbegebietes St. Pankraz spricht der Bürgermeister nochmals an. Dort ist man dabei, sämtliche Darlehen neu auszuschreiben, da die derzeitigen Kreditkonditionen äußerst ungünstig – hoch verzinst - sind.

8. Allfälliges

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt „Allfälliges“ gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die gefassten Beschlüsse und lädt die Gemeinderatsmitglieder anlässlich der Sommerpause zu einer gemeinsamen Wanderung und anschließender Jause auf die Menauer Alm am Hengstaß ein. Den nicht mitwandernden Gemeinderäten wünscht der Bürgermeister schöne Sommertage und einen erholsamen Urlaub. Danach beendet er die Sitzung um 19.10 Uhr

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Ing. Steinbichler Jürgen
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 23.09.2010

Der Vorsitzende: